

Bekanntmachung

über die Absicht, den Flächennutzungsplan der Stadt Vohenstrauß zu ändern, sowie über die Auslegung des Planentwurfes (vorgezogene Bürgerbeteiligung)

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, den seit 29.03.1996 wirksamen Flächennutzungsplan (einschl. Landschaftsplan) der Stadt Vohenstrauß i.d. Änderungsfassung vom 13.10.2017 dahingehend zu ändern, als die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1506, 1507, 1513, 1517, 1517/7, 1517/8 der Gemarkung Vohenstrauß als Industriegebiet nach § 9 BauNVO ausgewiesen werden (8. Änderung des Flächennutzungsplanes). Weiter wird zum Ausgleich die bisher im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung der Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1477, 1500, 1501, 1502, 1503 und 1484 der Gemarkung Vohenstrauß als Gewerbe- bzw. Industriegebiet aufgehoben.

Einen entsprechenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf hat der Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Dipl.Ing. (FH) Andreas Thammer, Frauensteinstraße 16, 92539 Schönsee, erstellt. Dieser Planentwurf ist Grundlage des Bauleitplanverfahrens.

Im Rahmen der so genannten vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegt vorgenannter Flächennutzungsplanänderungsentwurf in der Zeit

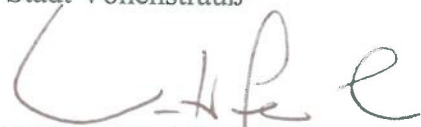
vom **20. November 2018** bis einschl. **21. Dezember 2018**

im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegung kann der Planentwurf von jedermann eingesehen, können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch im Internet unter www.vohenstrauß.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Vohenstrauß, 12.11.2018

Stadt Vohenstrauß



Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 12.11.2018

Abgenommen am

..... Unterschrift

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Vohenstrauß-Ost, BA 2“

Der Stadtrat Vohenstrauß hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegebiet Vohenstrauß-Ost, BA 2“ für die Ausweisung eines Industriegebiets nach § 9 BauNVO beschlossen. Gleichzeitig hat der Stadtrat die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Vohenstrauß-Ost, BA 1“ dahingehend beschlossen, als teilweise neue Festsetzungen getroffen werden.

Vom Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende Grundstücke bzw. Teilflächen davon betroffen:

Fl.Nrn. 1506, 1507, 1513, 1517, 1517/7, 1517/8, 1517/11 und 840/1
der Gemarkung Vohenstrauß

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem vom Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Dipl.Ing. (FH) Andreas Thammer, Frauensteinstraße 16, 92539 Schönsee, erarbeiteten Planentwurf.

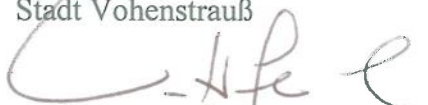
Um den Bürgern und betroffenen Grundstückseigentümern gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben, liegt der Entwurf des Planes im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung in der Zeit

vom **20. November 2018** bis einschl. **21. Dezember 2018**

im Rathaus in Vohenstrauß, Marktplatz 9, Zi.Nr. 13 (1. Stock) zu jedermanns **Einsichtnahme** auf. Während der Auslegungsfrist können, Einwendungen und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Plan und die künftigen Auswirkungen werden auf Wunsch erläutert.

Während der Dauer der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch im Internet unter www.vohenstrauss.de / Bekanntmachungen eingesehen werden.

Vohenstrauß, 12.11.2018
Stadt Vohenstrauß


Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Vohenstrauß

Angeschlagen am 12.11.2018

Abgenommen am

..... Unterschrift